

Mitgliederversammlung der SPD Laatzen

Geschäftsordnung

1. Die Beschlüsse der Versammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
2. Die Wahl des Vorstandes erfolgt geheim (lt. Wahlordnung der Partei)
3. Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich einzureichen oder durch Handzeichen beim Vorstand anzuzeigen. Die Diskussionsredner erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort.
4. Die Redezeit für DiskussionsrednerInnen beträgt drei Minuten. Zur gleichen Sache erhält der Redner/die Rednerin höchstens zweimal das Wort. Zur sachlichen Berichtigung kann außerhalb der Reihe der Wortmeldungen das Wort erteilt werden.
5. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihe der Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein Redner/eine Rednerin für und ein Redner/eine Rednerin gegen den Antrag zu sprechen Gelegenheit hatte.
6. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von Rednern/Rednerinnen gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Antrag gestellt ist, noch nicht gesprochen haben.
7. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss einer Debatte oder vor einer Abstimmung zulässig.
8. Initiativanträge bedürfen zur Behandlung der Unterstützung von mindestens 20% der anwesenden Mitglieder.
9. Änderungen der Tagesordnung und der Geschäftsordnung während der Versammlung bedürfen der Zustimmung von mindestens 50% der anwesenden Mitglieder.